

Lebensliche Reparatur, damit das Gebäude seinen Zweck erfüllen könne. ...

Concursfachen, Zahlungsinsolventen. - Kaufmann Franz Wegener geb. Leon in Boizenburg, ...

Verkauf von Grundstücken. In der Gemarkung Göttingen ...

Leiste Trahr- und Fernsprechnachrichten. Berlin, 22. Januar. Die Meldung des 'Temps', das eine deutsche Expedition die Hauptstadt des Sultans ...

Marktberichte. - New-York, 21. Januar, 6 Uhr Abends. Waarenbericht (die gestrigen Notierungen sind einmündig beigefügt). ...

Industrie-Papier. - Genua, 21. Januar. ...

Börse von Berlin vom 22. Januar. Die Börse war bei Eröffnung auf schwaches Wien gedrückt, ...

Concursfachen, Zahlungsinsolventen. - Kaufmann Franz Wegener geb. Leon in Boizenburg, ...

Verkauf von Grundstücken. In der Gemarkung Göttingen ...

Lebensliche Reparatur, damit das Gebäude seinen Zweck erfüllen könne. ...

Concursfachen, Zahlungsinsolventen. - Kaufmann Franz Wegener geb. Leon in Boizenburg, ...

Verkauf von Grundstücken. In der Gemarkung Göttingen ...

Lebensliche Reparatur, damit das Gebäude seinen Zweck erfüllen könne. ...

Concursfachen, Zahlungsinsolventen. - Kaufmann Franz Wegener geb. Leon in Boizenburg, ...

Verkauf von Grundstücken. In der Gemarkung Göttingen ...

Gedenket der hungernden Vögel! ...

Bortheilhafter Kauf! ...

Privat-Kapitalisten ...

Schwefel-Birkentheerseife ...

Albin Hentze, Schmeerstrasse 24. ...

Einwahrer Schatz ...

100,000 Mark ...

32,600 Mark ...

Geistliche 43. ...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. DFG

Hochverehrter Oberförster Freyherr v. d. ...

1) Dienstag, den 26. Januar 9 Uhr zu ...
2) Freitag, den 29. Januar 9 Uhr zu ...

Verwalter

mit guten Kenntnissen, kräftig, 24 Jahre, ...

Oekonomie-Cleve.

Suche per 1. April einen Oekonomie ...

Ein Schäfer,

Suche zum 1. April einen mit den ...

Apotheker-Lehrling.

Suche zum 1. April einen mit den ...

2 Kellnerlehrlinge

gerüchelt; einer der Jünger gelernt hat, ...

Mamsell gesucht.

Für Gut von 300 Morgen bei Torgau ...

Mamsell,

die auch Federbuch und Wäsche gut ...

Mamsell

20 Jahre alt, in der Wirthschaft gut ...

Wirthschaftsfräulein,

welches schon selbstständig auf 2 ...

Stütze-Gesuch.

Suche ein anhängiges, eintisches, junges ...

Arbeiterin,

per 1. April einen, der in einem ...

Formular-Verlag von Otto Thiele,

Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 87.
(Verlag der „Pfälzischen Zeitung“)

Wichtig für jeden Amts- und Gemeindevorsteher, sowie ...

Table with columns: Formular Nr., Bezeichnung des Formulars, 25 Stk, 50 Stk, 75 Stk, 100 Stk, 200 Stk. Rows include: Geburts-Journal, Bestandsbuch, Rechnungsprotokoll, etc.

b) Formulare für Stadträte.

Table with columns: Formular Nr., Bezeichnung des Formulars, 25 Stk, 50 Stk, 75 Stk, 100 Stk, 200 Stk. Rows include: Geburtschein, Sterbendeckel, Verordnungen, etc.

Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Zur Frühjahrssaat

verkaufte ich folgende, bei wiederholten ...
Sommerweizen: Seine's verb. Stoben: 100 kg 25 M., 1000 kg 225 M.
Gerste: Seine's schlesischer Gerste: 100 kg 24 M., 1000 kg 240 M.
Hafer: Seine's Trauben, Seine's ertragreicher: 100 kg 23 M., 1000 kg 195 M.
Erbsen: Frühe grünblühende Folger: 100 kg 29 M., 1000 kg 250 M.

Kloster Radmersleben, F. Heine.

Bekanntmachung.
Das auf dem normalen Thüringer ...

Verwalter

für eine größere Bauernwirtschaft ...

Landwirth,

der sich weiter auszubilden wünscht, ...

H. Verwalter

per 1. April gesucht. Bezugshilfen ...

Ein junger Mann,

welcher die Gärtnererkennt. Lust ...

Deconomie-Verwalter.

Suche für meinen Oekonomie-Schüler, ...

Hof- oder Feldverwalter

bei möglichst Gehaltsanträgen. ...

Lehrerin für landwirthschaftliche Haushaltungsschule gesucht.

Am 1. April d. J. ist an unserer landwirthschaftl. Haushaltungsschule ...

Wannschweig, den 20. Januar 1897.
Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins.

Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Dekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Landwirthschaftliche Zustände in Bosnien und der Herzegowina.

Vom Landwirthschaftlichen Sachverständigen in Wien.

Von den auf 5388 Ortschaften vertheilten anderthalb Millionen Einwohnern Bosniens und der Herzegowina sind 88,34 Proz. an der Landwirthschaft theilhaftig. Am meisten tritt die landwirthschaftliche Bevölkerung in den Kreisen Bichac (im äußersten N.-W.) und im Kreise Mostar (der „Herzegowina“) im äußersten Süden hervor, wo sie 95,77 Proz. bezw. 90,13 Proz. der Bevölkerung ausmacht.

Die Bodenvertheilung des Landes ist der Latifundienbildung ungünstig; der vorherrschende Typus der bosnischen Wirthschaft ist daher die Kleinwirthschaft. Große Besitztümer sind allerdings zahlreich, allein sie bestehen durchweg nur aus einer größeren Anzahl zinspflichtiger Kleinwirthschaften (Kmetengüter), welche demselben Grundherrn gehören, deren einige bis zu 400, ja 600 Kmetengüter ihr eigen nennen.

Der Grundbesitz befindet sich hauptsächlich in den Händen bosnischer Adliger (Begs), deren Vorfahren z. B. der Eroberung des Landes durch die Türken letzteren Vorstoß leisteten und vom griechisch-orthodoxen bezw. vom Bogumilenglauben zur mohamedanischen Religion übertraten, um ihren Besitz nicht zu verlieren. Nur in sehr seltenen Fällen bewirthschafteten diese Begs, sowie die „Aga“ genannten nichtadeligen Großgrundbesitzer ihre Felder selbst; es herrscht vielmehr seit uralter vortürkischer Zeit in Bosnien und der Herzegowina ein eigenthümliches Erbpachtssystem: Der Grund und Boden ist nämlich zwar Eigentum des Grundherrn, die Nutzung steht jedoch einem Pächter („Kmeten“) zu. Diesem, sowie seinem Rechtsnachfolger kann der Grundherr niemals kündigen, es sei denn, daß die Wirthschaft in gar zu großer Weise vernachlässigt, oder der Pachtzins nicht bezahlt würde.

Jegdwelche Vorschriften betreffend Bodenfruchtbarkeit und Wirthschaftsweise überhaupt hat der Grundherr dem Pächter nicht zu machen; letzterer wirthschaftet vielmehr durchaus selbstständig.

Der Pachtzins wird in Naturalien abgeliefert; nur in sehr wenigen Ausnahmefällen, z. B. in einigen Orten des Bezirkes Livna, ist eine vor langer Zeit festgesetzte Geldabgabe (Kefim) üblich, an deren Höhe nie etwas geändert werden darf. In der Regel aber beträgt der Pachtzins den dritten Theil (Tretina) der abgeräumten Feldfrucht; im unfruchtbaren Karstgebiete ist er jedoch vielfach niedriger bemessen ($\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$); von der Viehhaltung wird keinerlei Pachtzins gezahlt.

Der vom Kmeten zu zahlende Naturalpachtzins wird auf Grund des von der Regierung erhobenen zehent (deszetina) ermittelt, und erst nach Abzug des letzteren erhält der Grundherr den ihm gebührenden Theil vom Nettoertragnisse der Kmetensfelder, also in der Regel ein Drittel von $\frac{10}{100}$ des Gesamtertrages.

Der zehent ist eine uralte Form der Besteuerung. Zur Zeit der Türkenherrschaft wurde er in natura eingehoben. Da die türkische Verwaltung aber nicht im Stande war, den Eingang der deszetina zu überwachen, Unterdrücken vorzubeugen, die großen Mengen von Naturalien aufzuspeichern und zu verwerten, so war der zehent in jener Zeit verpachtet. Die jetzige Landesregierung treibt ihn aber selbst ein; jedoch nicht in natura, sondern in Geld. Der zu entrichtende zehent wird durch behördlich angestellte ortsfundige „Zehenschreiber“ ermittelt, zu denen intelligentere, einheimische Bauern oder auch nicht einheimische Angestellte, welche die nöthigen praktischen Kenntnisse in der Landwirthschaft besitzen, verwendet werden. Diese haben unmittelbar vor der Aberntung der Felder, Wein- und Obstgärten eines jeden Kmeten in ihrem Bezirke möglichst genau auf den zu erwartenden Ertrag zu schätzen und das Ergebniß dieser Schätzung zu notiren, wobei ihnen eine aus dem Ortsvorsteher

(Mukhtar oder Knez) und 2 Schuzmännern aus der betreffenden Dorfschaft zusammengesetzte Kommission zur Seite steht. Letztere nimmt naturgemäß die Interessen der Steuerzahler wahr. Wenn die Anschläge des Zehenschreibers und der Schuzmänner sehr weit auseinandergehen, so wird die thatsächlich geerntete Menge durch Probebruch oder sonstige Stichprobe (Ausheben einer Furche Kartoffeln, Brechen einer Reihe Mais, Schütteln von 4—5 Pflaumenbäumen) ermittelt.

Jeder Zehenschreiber erhält eine Lantime und zwar 4 Proz. von dem durch seine Bemühungen erzielten Zehentbetrage, so daß diese Leute für ihre Mithewaltung etwa 100—200 fl. jährlich verdienen. Beschwerden gegen die Schätzung des Zehenschreibers sind binnen 8 Tagen nach der Schätzung bei dem Bezirksamte anzubringen und werden durch Steuerbeamte geprüft, indem letztere an Ort und Stelle Stichproben vornehmen.

Um eine sowohl der Landesverwaltung als auch dem Steuerzahler gerechtwerdende Zehenteutreibung zu erzielen, werden auch ohne vorangegangene Beschwerde hier und da Probewägungen und dergleichen durch Verwaltungsbeamte vorgenommen. Die Ermittlung der von jedem Bauern zu entrichtenden baren Zehentsumme geschieht in der Weise, daß alljährlich von der Landesregierung ein Durchschnitts-Marktpreis festgestellt und der Zehentrechnung zu Grunde gelegt wird. Der Zehent ist gewiß eine sehr ursprüngliche Art der Besteuerung; seiner Abschaffung stehen im Okkupationsgebiete jedoch noch mancherlei Hindernisse, hauptsächlich die noch nicht ganz vollendete Herstellung eines Grundbuches entgegen.

Wie jedes Ding, so hat auch die Zehentbesteuerung ihre Vorzüge und Schattenseiten. Von letzteren ist hervorzuheben, daß der zehent eine außerordentlich hohe Besteuerung darstellt, daß die von der Landesregierung festgesetzten Durchschnittspreise vielfach erheblich höher sind als die von Bauern wirklich erzielten Preise; auch bringt der Umstand, daß alle Feldfrüchte bis zur vollständigen Beendigung der Zehentfeststellung auf dem Felde bezw. in den geringen Vorrathsräumen des Bauern bleiben müssen, mancherlei wirthschaftliche Unzuträglichkeiten, wie Verregnen, Unverkäuflichkeit u. s. w. mit sich. Andererseits aber hat die Zehentbesteuerung, wie sie im Okkupationsgebiete gehandhabt wird, für den Bauern den nicht zu überlebenden Vorzug vor einer Grundsteuer, daß sie nicht wie letztere unabänderlich fest steht, sondern nach den jeweiligen Ernte-Ergebnissen jeder einzelnen Bauernwirthschaft und nach den jeweiligen Marktpreisen in jedem Jahre sich bemißt, daß ferner die Landesregierung, um möglichst hohe Einkünfte zu erzielen, sich die Förderung der Landwirthschaft sehr angelegen sein lassen muß und auch an hohen Preisen für landwirthschaftliche Erzeugnisse ein greifbares Interesse hat.

Wie beim Pachtzins, so wird auch bei der Zehentbesteuerung von der Viehhaltung keine Abgabe gezahlt; es wird vielmehr vom Kleinvieh eine Kopfsteuer eingehoben. Man will durch diese Maßregel die umfangreiche Ziegenhaltung, welcher sehr viel Schuld an der Verkarstung der südlichen und westlichen Bezirke beigegeben werden muß, nach Möglichkeit einschränken. Die Kleinviehsteuer beträgt auf's Schaf 10 Kreuzer, Lämmer sind frei; für Ziegen beträgt sie aber bei einem Besitze von 1 bis 10 Stück 22 Kreuzer auf's Stück, bei einem solchen von 20 bis 50 Stück 25 Kreuzer und bei einem Besitze von mehr als 50 Stück 50 Kreuzer auf's Stück.

In der Herzegowina, wo die Ziegenhaltung ganz besonders stark hervortritt und sehr viel zur Verkarstung des Landes beigetragen hat, sind 10 Schafe auf's Haus steuerfrei; dies hat den Zweck, auf Kosten der schädlichen Ziegenhaltung die Schafhaltung zu fördern.

Für Schweine wird eine Steuer von 30 Kreuzer auf's Stück eingehoben; Ferkel sind jedoch frei.

Die Schaf- und Ziegensteuer ist aus den ehemaligen Weidzinsen entstanden; die Schweinsteuer stammt noch aus der ottomanischen Zeit.

Für Kinder, Pferde, Esel und Maulthiere wird keine Steuer erhoben.

Weitere Steuern, welche auf dem Landmanne in Bosnien und der Herzegowina lasten, sind die „Grundwerth- und Gebäudesteuer“, welche mit 4 Proz. des Werthes, und der „Bodenzins vom Waldblande“, welcher mit 10 Proz. vom geschägten Netzertrage bemessen ist. Diese Steuern hat der Eigentümer (nicht der Kmet) zu zahlen.

Die Ausschank-, Hauszins- und Erwerbsteuer treffen den Landmann nicht; alle männlichen Einwohner aber vom 16. bis 60. Lebensjahre, mit Ausnahme der Beamten, Geistlichen, Ortsvorsteher und Militärpersonen, sind jährlich für 6 Tage der Robotpflicht unterworfen und werden bei Straßenbauten, Meliorationen und dergleichen verwendet.

Sehr viele, insbesondere die an körperliche Arbeit nicht gewöhnten Leute lösen ihre Robotpflicht mit dem geringen Betrage von 1,50 fl. auf's Jahr ab, wodurch den Landesfinanzen ein Mehrererforderniß von einigen hunderttausend Gulden entsteht.

Die landwirthschaftliche Lohnarbeiterbevölkerung ist im Okkupationsgebiete wenig zahlreich, denn bei dem durchaus vorherrschenden Kleinbetriebe werden die Arbeiten naturgemäß vom Bauern selbst und seinen Angehörigen ausgeführt. An Tagelohn wird in der landesärztlichen landwirthschaftlichen Station Modric in der Saveebene gezahlt: den Männern 35—50 Kreuzer (= 58—85 Pfennige) und Weibern 25 bis 40 Kreuzer (= 41—68 Pfennige) den Tag. Außer dem Baarlohn erhalten die Leute nichts. Sie arbeiten für diesen Lohn von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und während der längsten Tage von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit je 1/2 Stunde Rast für Frühstück und Vesper und einer Stunde Mittagspause.

Der Bosniak und der Herzegowze sind außerordentlich anspruchslos und nüchtern: mit einigen gestauten Maiskolben, trockenem, schlechtem Mais- oder Hirsebrod und einigen Schalen

des eigenartig zubereiteten türkischen Kaffees ist ihren Lebens-Ansprüchen vollauf Genüge geleistet.

Neben den 5833 Grundherren mit 27 642 Angehörigen und den 88 975 Kmeten mit 510883 Angehörigen weist die bosnisch-herzegowinische Bevölkerungsstatistik vom 22. April 1895 noch 86 867 Freibauern mit 437 663 Angehörigen, 22 655 Freibauern, welche zugleich Kmeten sind, mit 153 854 Angehörigen und 17 256 sonstige bei der Landwirthschaft thätige Personen mit 33 668 Angehörigen nach.

Von der gesammten Civilbevölkerung waren demnach in Prozenten:

	Familien- häupter	An- gehörige	Familien- häupter und An- gehörige zusammen
	Proz.	Proz.	Proz.
Grundherren	0,37	1,76	2,13
Freibauern	5,54	27,91	33,45
Kmeten	5,67	32,58	38,25
Freibauern, welche zugleich Kmeten sind	1,45	9,81	11,26
Sonstige in der Landwirthschaft thätige Personen	1,10	2,15	3,25
In Ganzen bei der Landwirthschaft	14,13	74,12	88,34

Die Zahl der Freibauern, d. h. derjenigen kleinen Landwirth, welche das von ihnen bewirtschaftete Land beizen und nicht nur, wie die Kmeten, in Erbpacht haben, ist in schnellem Wachsthum begriffen. Im Jahre 1885 verhielt sich die Zahl der Freibauern zu derjenigen der Kmeten wie 11 : 19, jetzt wie 11 : 12,57.

Dieser Fortschritt ist zum großen Theile dem Einflusse der Landesregierung zuzuschreiben, indem dieselbe — besonders durch Gewährung von Hypothekendarlehen, welche sich in 15—30 Jahren amortisiren — den Loskauf der Kmeten von den Grundherren und somit die Selbständigmachung der ersteren begünstigt.

Zur Fernhaltung der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist jetzt zu einer ernsten Geißel für uns deutsche Landwirthe geworden und zu großem Unglück in einer schon ohnehin schweren Zeit.

Bis dahin steht uns noch kein Mittel zu Gebote, dieser Seuche vorzubeugen oder die davon ergriffenen Thiere schnell zu heilen. Alle angepriesenen Mittel haben bis jetzt im besten Fall zur Schmerzlinderung, in vielen Fällen aber zur Verschlimmerung der Krankheit beigetragen.

Noch heute gelten lediglich die alten Grundsätze, welche darin gipfeln, daß zur Milderung der Krankheit in erster Linie die peinlichste Keindlichkeit, sowohl in bezug auf den ganzen Körper des erkrankten Thieres, als auf Stall und Lager desselben, erforderlich ist.

Da das Thier während der Krankheit am meisten dadurch leidet, daß es am Fressen gehindert ist, darf man von den uns jetzt zu Gebote stehenden und bereits erprobten Linderungsmitteln, zu welchen namentlich chlorsaures Kali gehört, Gebrauch machen.

Vor allem aber soll man dem Thier weiche, kräftige Nahrung reichen, als z. B. Mehl und gutes Grummet.

Einwellige Verdauungsstörungen soll man mit den bekannten milden Mitteln zu bekämpfen suchen.

Die entzündeten und eiternen Klauen aber soll man nur mit warmem Wasser reinigen und nicht mit ätzenden Mitteln bearbeiten. Leider geschieht letzteres noch vielfach und wird damit entschieden die Krankheit verschlimmert, resp. die Heilung derselben verzögert.

Wenn Schreiber dieses, solche, einem jeden Landwirth längst bekannte Verhaltensmaßregeln aufzählt, so soll das nur den Zweck haben, daß die wenigen, deren Viehbestand bisher noch nicht von der Seuche ergriffen worden war, vorkommenden Falls gewarnt sind, auf die jetzt immer häufiger angepriesenen sogenannten „unfehlbaren Mittel“ hineinzufallen und ihren Schaden vielleicht noch zu vergrößern.

Es ist wohl nichts natürlicher, als daß jedem von uns Landwirthen sich jetzt mehr denn je die Frage aufdrängt, was zur Fernhaltung der Maul- und Klauenseuche zu geschehen habe und ob denn von Seiten unserer Behörden auch alles geschehe, dem entsetzlichen Uebel an die Wurzeln zu gehen.

Es kann mir nicht einfallen, behaupten zu wollen, ich hätte einen Weg, dem Uebel gründlich abzuhelfen, gefunden.

Nur meine Erfahrungen möchte ich zum Nutzen meiner Berufsgenossen kundgeben.

Bekanntlich geschieht regierungsseitig sehr viel, um die Seuche zu unterdrücken.

Die Gefahr der Ansteckung, welche noch das Maß alles bisher Geglaubten übertrifft, führt selbstverständlich zu den schärfsten Maßregeln und häufig hat der Landwirth, bei dem das Unglück eingetroffen, nun auch noch unter den gesetzlichen Bestimmungen schwer zu leiden.

Wir Landwirthe wissen, daß häufig der Schaden, welchen eine nicht gerade bössartig auftretende Maul- und Klauenseuche unserem Viehstand bringt, in keinem Verhältnis zu demjenigen steht, welcher uns aus den allerdings unvermeidlichen gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Verordnungen erwächst.

Man denke nur an die Nichtverwendbarkeit des Spammviehes während der Sperre und Anderes.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Seuche einst aus dem Ausland bei uns eingeschleppt wurde und noch heute wird, und daß auch noch schärfere Maßregeln uns nicht von dem Uebel befreien werden, falls solche sich nicht hauptsächlich auf den Verkehr an der Grenze richten.

Wer, wie ich, so häufig Gelegenheit hat, die strenge Kontrolle zu beobachten, welche seitens unserer deutschen Behörden z. B. bei dem Uebergang von Schweizer Vieh auf deutsches Gebiet gehandhabt wird, sollte allerdings denken, daß es unmöglich sei, seuchenkrankes Vieh aus dem Auslande herüber zu schaffen. Natürlich setze ich voraus, daß die gleich scharfe Kontrolle auch an allen übrigen Grenzen gehandhabt wird, wie an der Schweizer Grenze.

Nun kommen allerdings aus der meist seuchenfreien Schweiz ausschließlich Rinder und allenfalls noch wenige Ziegen.

Aber Schweine und Geflügel kommen desto mehr über die russische und österreichische Grenze.

Geflügel wird nicht auf Maul- und Klauenseuche untersucht und ebenso wenig kann festgestellt werden, ob jene russischen und

ungarisch
Geflügel
Wen
hauften,
Maul- u
verschlep
daselbe
Die
die Grof
so wollen
Jeden
jedentalle
worden i
Wen
Lie
tragen die
Mja
feuchter
flächlich.
Um
so zu des
ist, schalt
Stall, n
fältigste
Jahr in
griffen n
Wit
unserem
und alle
Die
Geflügel
während
zur Mosk
Es f
kritisiren
noch um
Sol
der Eisen
tolle geste
Hat
Thierarz
sucht häu
Ich
Transport
Aber
flächlich
Wagen v
Der
durch ern
deutsche
verjucht
Mei
zogene Z
dortige
sich mehr
Ma
der von
sind die
die dort
Höhenlag
Ob es al
bezweifeln
haben, h
Zu
ergiebigste
letzteren
salzaer
schon dor
Prof. Dr
Langenfa
sehr zur
*)
welchen d
Kadegast
wurde.

ungarischen Gehöfte und Dörfer, in welchen noch eben jenes Geflügel lebte, seuchefrei waren.

Wenn aber unsere Veterinäre mit solcher Bestimmtheit behaupten, und ich behaupte dasselbe, daß das Contagium der Maul- und Klauenseuche in der Kleibern, im Haar, im Hart verschleppt werden könnte, um wieviel leichter kann jenes Geflügel dasselbe mit sich führen.

Da nun Jemand erwidern könnte, das Geflügel gehe in die Großstädte und könne auf dem Lande kein Unheil anrichten, so wollen wir uns einmal die Transportmittel genauer ansehen.

Jeder Eisenbahnwagen muß desinfiziert werden, falls Vieh, jedenfalls gehört hierzu auch das Geflügel, darin transportirt worden ist.

Wer kontrollirt diese Desinfektion?

Die Stationsbeamten auf den größeren Bahnhöfen übertragen dieses den Labemitarbeitern und letztere den betreffenden Arbeitern. Also auf letztere kommt es in vielen Fällen an, ob ein verseuchter Wagen auch gründlich desinfiziert wird oder nur oberflächlich.

Um anzuführen, wie schwer es ist, einen verseuchten Stall so zu desinfizieren, daß der Ansteckungsstoff vollkommen getödtet ist, schalte ich ein, daß ein unter meiner Obhut stehender kleiner Stall, nach Erlöschen der Maul- und Klauenseuche, auf das sorgfältigste desinfiziert wurde und, daß nach einem vollen halben Jahr in denselben gebrachtes frisches Vieh von der Seuche ergriffen wurde.

Wir Landwirthe wissen, daß bei Ausbruch der Seuche auf unserem Gehöft der Kreisthierarzt sofort die Sperre verhängt und alle spätern Verhaltensmaßregeln streng überwacht.

Die Sammelmolkereien müssen ihre Milch bis auf 100 Grad Celsius erhitzen und die Milchproduzenten dürfen in neuerer Zeit, während die Krankheit in ihrem Stall herrscht, keine Milch mehr zur Molkerei liefern.

Es sind dieses alles Vorsichtsmaßregeln, welche ich nicht weiter kritificiren mag, welche aber sicher die Verluste des Betroffenen noch um ein Bedeutendes erhöhen.

Sollte es nicht auch zweckmäßig sein, wenn die Desinfektion der Eisenbahnwagen und Schiffe direkt unter thierärztliche Kontrolle gestellt würde?

Hat einer meiner Kollegen schon je gesehen, daß ein beamteter Thierarzt die Eisenbahnwagen auf ihre Desinfektion hin untersucht hätte?

Ich habe das noch nie gesehen, obwohl ich viel mit dem Transport von Vieh zu thun habe.

Aber sehr oft schon habe ich Gelegenheit gehabt, die Oberflächlichkeit zu bemerken, mit welcher bei der Desinfektion der Wagen vorgegangen wird. Es ist nicht möglich, auf dem bisher

betretenen Wege einen verseuchten Eisenbahnwagen zu desinfizieren. Selbst abgesehen von der erwähnten Oberflächlichkeit, ist es nicht möglich.

Eine wirkliche und ausgiebige Desinfektion der Eisenbahnwagen wäre, wenn eine Lokomotive neben den betr. Wagen fahren und denselben innen wie außen mit heißen Dämpfen auskochen würde.

Zu solcher Art Desinfektion ist nirgends leichter Gelegenheit geboten als gerade da, wo am meisten gesündigt wird in der oben angedeuteten Richtung, auf den Bahnhöfen. Es giebt keine bessere Desinfektion, als heißen Dampf. Wenn man annimmt, daß bei 70 bis 80° C. in der Milch bereits der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche getödtet wird, so darf man auch annehmen, daß das Aus- und Abspitzen des Waggons mit kochendem Dampf die sicherste Desinfektion abgeben würde. Der heiße Dampf dringt in die kleinsten Fugen, wohin der Arbeiter mit seinem Besen und Chlorkalkpinsel und dem kleinen Kübel warmen Wassers niemals bringt.

Schon seit Jahren nehme ich zu meinen Transporten grundsätzlich keinen Wagen, welcher die Merkmale der Desinfektion erkennen läßt, sondern suche Wagen, welche augenscheinlich längerer Zeit nicht zu Viehtransporten gebient haben.

In den Eisenbahn-Transportwagen ist das Hauptverschleppungsmittel der Maul- und Klauenseuche zu suchen und wir Landwirthe müssen auf unsere Behörden einwirken, daß diese ihr Augenmerk mehr auf diese Sachen richten.

Wir in unserem Kreise wissen, daß uns die Seuche durch das Vieh, welches unsere Handelsleute einführen, immer auf's Neue gebracht wird.

Es ist nicht anzunehmen, das die Handelsleute bereits erkranktes Vieh kaufen. Nein, auf dem Transport, im Waggon wird erst jenes Vieh in den meisten Fällen von der Seuche ergriffen. Der Handelsmann ist in dem Glauben, daß, wenn er zum Transport einen desinfizierten Wagen bekomme, sein Vieh vor Ansteckung sicher sei. Aber bis jetzt giebt es gar keine wirklich desinfizierten Wagen.

Ein einziger solcher sog. desinfizierter Waggon bringt eventuell Unglück über ganze Länderstriche.

Es steht zu wünschen, daß unsere Regierung ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Grenzen und die wirkliche Desinfektion der Transportmittel richte und das Gland der Seuche nicht durch manche unnütze Maßregeln erhöhe.

Lyding,

Bäcker des Rittergutes Hoheneiche und z. B. Dirigent der Franz. Milchuranstalt unter Kontrolle des ärztlichen Vereins.

Zur Hebung der Ziegenzucht.*)

Der Ziegenzuchtverein Pfungstadt hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er und mit ihm viele heftige und süddeutsche Vereine die Ziegenzucht in geregelte Bahnen zu bringen versucht hat.

Meiner Beobachtung nach ist auch die von Pfungstadt bezogene Ziege milchergiebig; bedauerlicher Weise geht jedoch der dortige Verein von seiner schönen dunkeln Zucht ab und wendet sich mehr der weißen Farbe zu.

Als einer der besten und reellsten Ziegenzuchtvereine ist weiter der von Arendsee in der Altmark zu nennen. Für unsere Gegend sind die von Arendsee bezogenen Ziegen jedenfalls die besten, da die dort gezogenen, als im gleichen Klima und in gleicher Höhenlage aufgewachsenen, nicht so leicht zu Rückschlägen neigen. Ob es aber richtig ist, Schweizerziegen einzuführen, muß ich sehr bezweifeln; ja für ärmere Bodenverhältnisse, wie wir sie hier haben, halte ich es sogar für bedenklich.

In erster Linie sollte in der Ziegenzucht immer die Milchergiebigkeit, nicht die Körpergröße in Frage kommen. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus wird jetzt der Einführung der Langensalzaer Ziege sehr das Wort geredet, leider werden aber auch schon dort viele weiße Thiere gezüchtet. Schon früher hat Herr Prof. Dr. Freitag-Halle a. S., der bekannte Forscher, die Langensalzaer Ziege ihrer hohen Milchergiebigkeit wegen als sehr zur Einführung und zur Zucht geeignet empfohlen. Diese

Ziege ist bedeutend kleiner als die Schweizer-Saannenziege, sie braucht also zu ihrer Ernährung weniger Futter, und wenn sie nur gleiche Milchergiebigkeit hat wie jene, so ist dies ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Da nun aber behauptet wird, daß die Langensalzaer Ziege eine höhere Milchergiebigkeit als die Schweizerzassen habe, so wäre die Einführung dieser Rasse wohl zu überlegen.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat durch das Entgegenkommen unseres hohen Ministeriums eine Anzahl Arendseer Ziegen eingeführt und solche als Prämien Arbeitern, welche lange Jahre im Dienst bei Mitgliedern sind, übergeben. Der Verein hat aber auch auf eigene Kosten Langensalzaer Ziegen, durch die Vermittelung des Langensalzaer landwirthschaftlichen Kreisvereins angekauft und nach gleichem Modus vertheilt.

Den betreffenden Arbeitern ist jedoch die Verpflichtung auferlegt, in 2 Jahren dem Verein ein Vollblutlamm zurückzugeben, um auch anderen Arbeitern in gleicher Weise Ziegen zuwenden zu können.

In 7 Ortschaften sind außerdem von Arbeitsgebern, die Mitglieder des Vereins sind, theils Saanen-, theils Langensalzaer Ziegenböcke angekauft und den Arbeitern unentgeltlich zum Decken ihrer Ziegen zur Verfügung gestellt worden.

Die Bewegung zur Hebung unserer Ziegenzucht ist sehr mit Freuden zu begrüßen, da hier eine große Vernachlässigung der Ziegenzucht fast überall zu konstatiren ist. Wenn auch unsere Ziegenhalter noch auf Milchergiebigkeit ihrer Mutterthiere gesehen haben, so hat eine erhebliche Verschlechterung der Formen stattgefunden.

*) Auszugsweise aus einem Vortrage des Herrn G. Heinrich, welchen derselbe in den landwirthschaftlichen Vereinen Stumsdorf und Rabegast gehalten hatte, und der uns gütig zur Verfügung gestellt wurde.
Anmerk. d. Red.

Möge das Vorgehen hiesiger Arbeitgeber, den Bod, und zwar einen mit Verständnis ausgesuchten Bod, ihren Arbeitern zur Verfügung zu stellen, Nachahmung finden. Ferner würde es sich empfehlen, Bockstationen mit staatlichen Mitteln einzurichten. Dies sind meiner Ueberzeugung und Erfahrung nach gute Mittel, um unsere so sehr darniederliegende Ziegenzucht zu heben. Ueberdies ist es nicht leicht, die Arbeiter aus ihrer Lethargie aufzuwecken und für die Bestrebungen zur Verbesserung der Ziegenzucht zu interessieren.

Die Einführung eines Körperzwanges, ähnlich wie bei Kindern und Pferden, würde ja sehr bald zum gewünschten Ziele führen können, denn es würde sich schon nach nicht zu langer Zeit eine

recht brauchbare Ziege, die allen Anforderungen gerecht wäre, entwickeln resp. ausbilden lassen, aber ich trage schwere Bedenken, dies zu empfehlen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach würden sich nur wenige Arbeiter finden, die eine Bockstation übernehmen würden, vielmehr würde ein jeder Arbeiter einen jungen Bod seiner eigenen Zucht laufen lassen, um ihn nach beendigter Sprungzeit zu schlachten, wie es leider jetzt schon so vielfach gehandhabt wird. Hierdurch würde vielleicht die Körperordnung noch mehr zur Inzucht resp. Verschlechterung der Ziegenzucht beitragen.

G. Heinrich Zehmig.

Kleinere Mittheilungen.

Die Naturalversorgung der Truppen (aus der Budget-Kommission des Reichstages). Bei der Naturalversorgung der Truppen sind fast drei Millionen mehr gefordert, die auf die liegenden Breite für Getreide und Fournage zurückzuführen sind. Dabei erklärte die Militärverwaltung, daß sie nach wie vor bemüht sei, möglichst direct vom Produzenten einzukaufen. Im Jahre 1895/96 sind aus erster Hand für 26,2 Millionen Mark, aus zweiter Hand für 17,2 Millionen Mark beschafft worden. Procentlich vertheilt sich der Einkauf vom Produzenten bei Weizen 1894/95 auf 45, 1895/96 auf 60 Procent, bei Roggen auf 50 und 65 Procent, bei Hafer auf 44 und 57 Procent, bei Heu auf 73 und 83 Procent und bei Stroh auf 73 und 75 Procent. Für dieses Jahr glaubte man allerdings wegen der vielfach ungünstigen Qualität so gute Verhältnisszahlen nicht in Aussicht stellen zu können. Jedenfalls soll auch der kleine Landwirth möglichst berücksichtigt werden. Auch die Frage der Abendloose für die Soldaten wurde wieder in aller Breite erörtert. General von Gemmingen theilt mit, man habe den Versuch gemacht, die Fleischlieferung für größere Garnisonen einheitlich zu vergeben, und dabei die günstigsten Ergebnisse gehabt, z. B. in Berlin seien nicht weniger als 130 000 Mark erspart worden, die natürlich den Truppenheilen zu Gute kommen. Die Marktpreisnotirungen einzelner Garnisonen entsprächen gar nicht den Thatfachen, und es komme deshalb mancher Truppenkörper in Verlegenheit, weil danach die Zuschüsse bemessen werden. Man wolle die Versuche fortsetzen, zunächst beim Reich einheitliche Bedingungen zu schaffen, und man hoffe dadurch sehr bedeutende Ersparnisse zu Gunsten der Versorgung zu machen. Ein vom Abg. Richter nach einer Vorlage des landwirthschaftlichen Centralvereins der Rheinprovinz vorgebrachter Fall bewies, wie nöthig es sei, die Lieferungsbedingungen und die dabei benutzten Contrakte einheitlich zu regeln, da die Sorge, die Truppentheile vor Verlusten zu bewahren, vielfach zu unnütz hohen Preisen führt.

Schätzung durch Inzucht bei Schweinen: In der „D. Z. P.“ berichtet der durch seine Poland-China-Zucht bekannte G. Mülle in Columbia Co. Wisc. über einen Fall von Inzucht, dessen Ergebnis für Schweinezüchter beachtenswerth ist. Er schreibt: Eine der bestzuchteten Poland-China-Sauen meiner Schweineherde wurde im letzten November von einem von ihr gefallenen jungen Eber gedeckt. Der betreffende Eber war selbst ein hervorragendes Thier; mehrere andere jüngere Sauen — die ihm nicht verwandt waren — wurden ziemlich um dieselbe Zeit ebenfalls von ihm gedeckt; ich selbst glaubte nicht, daß er die ältere große Sau mit Erfolg gedeckt hätte und doch war es der Fall. — Das letzte Mal hatte die Sau einen Wurf vorzüglicher Ferkel gebracht; jetzt war diese Sau neun Ferkel, welche die gewöhnlich aussehenden, schwächsten Thiere sind, die bisher in meiner Herde geboren wurden; sie starben alle bis auf zwei Stück innerhalb der ersten acht Tage; diese beiden scheinen heranwachsen zu wollen, sehen aber den anderen hochgüteten Thieren nicht im Mindestens ähnlich. Das Mutterchwein ist eine außergewöhnlich gute Sau, nur in einigen Punkten läßt sie zu wünschen übrig; beide überlebende Ferkel gleichen ihr aber nur in diesen schwachen Punkten. Die Sau selbst war schon das Produkt weitläufiger Verwandtschaftszucht, gerade so wie es in amerikanischen Zuchten häufig vorkommt. Dieser eine Fall hat aber deutlich gezeigt, wie sehr man sich bei Schweinen vor zu naher Verwandtschaft zu hüten hat. Die anderen Sauen, welche zu den betreffenden Eber in teinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen standen, haben (von ihm gedeckt) tadellos gebaute, kräftige Ferkel geworfen. Der beste Wurf kann von einer Sau, bei der genau festgelegt werden konnte, daß auch nicht ein Tropfen dem Eber verwandtes Blut in ihr vorhanden war.

Aus den Verhandlungen des preussischen Eisenbahnrathe. (Frachtermäßigung für Zuchwied, Tarifierung von Melassefutterm.) Mehrere von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen vorgetragene, für die Fechlufassung der Generalconferenz vorbereitete Anträge zu der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahngütertarifs Theil I, nämlich: a. Tarifierung von geschältem Getreide, b. Klartellung des Begriffs Fourniere, c. Tarifierung von bearbeiteten Bausteinen, d. Aufnahme von Terranova in den Spezialtarif 3 und in das Verzeichnis der bedeckten zu befördernden

Güter, e. Frachtermäßigung für Zuchwied in Wagenladungen, f. Erweiterung der Frachtermäßigung für gebrauchte leere Emballagen, g. Aufnahme von Fleisch uterrecht in den Spezialtarif für bestimmte Stückgüter, h. Tarifierung von Erbsenhalben, wurden angenommen. Der Antrag, Melasse in den Spezialtarif 3 zu verlegen, wurde angenommen, ebenso die Verlegung von Melassefutterm, d. Melasse gemischt mit andern Artikeln des Spezialtarifs 2 nach Spezialtarif 3.

Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.
In der Zeit vom 14. bis 20. Januar 1897 einschließlich
a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:

	Quantität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner Mk.
Kühe	1a.	5	jährlig	1340
	2b.	8	"	960
Ferkel	1a.	3	"	1140
	2.	2	"	950
Bullen	1.	3	"	1600
	1-2.	3	"	1560
Schafe	1a.	7	"	1700-1821
	1b.	6	"	1540
Schweine	2-3.	7	"	1410
				315
				206
			274-420	40
			200	38 1/2

Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:

Schweine	273	55
	350	54
Sauen	515	50

b) von den Mitgliedern des Landwirthschaftlichen Bauern-Vereins des Saalkreises erzielte Preise (bei sofortiger und bereits erfolgter Abnahme):

Kühe	1a.	8	jährlig	1160	31
	1.	8	"	1250	30
Bullen	1-2.	2 1/3	"	1330	31
	2.	2 1/2	"	1370	30
Schafe	1.	5	"	1680	35
	2-3.	5	"	1725	30
Schweine				250-280	42
				300-350	42
				240	40
Lämmer				108	28
Kälber				100-120	35-33

c) Abschlüsse in: (Abnahme bis zum 25. Jan. 1897).

Kühen	2.	6	jährlig	1000	30
Bullen	2-3.	2	"	1200	31
Schweinen	2.			350	41